

**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (2003)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Verwaltungsberichte der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

**Autor:** Luginbühl, Werner / Zölch-Balmer, Elisabeth

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-418486>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. **Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**

Direktor: Regierungsrat Werner Luginbühl  
Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zösch-Balmer

### 5. **Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**

#### 5.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Das Projekt «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» ist intensiv vorangetrieben worden. Die von der JGK eingesetzte Projektorganisation hat die Aufträge gemäss Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001, mit welchen eine Konkretisierung des so genannten Modells «Vision» verlangt wird, bearbeitet. Zeitgleich wurde auch der Auftrag des Regierungsrates, ergänzend ein alternatives Modell, das weiterhin Regierungstatthalterämter, aber deutlich weniger Amtsbezirke als bisher vorsieht, erfüllt. Im Juni 2003 konnte ein Zwischenbericht präsentiert werden; im November 2003 befasste sich der Regierungsrat im Rahmen einer Klausursitzung eingehend mit dem Projekt und fällte erste inhaltliche Zwischenentscheide. Es ist vorgesehen, den Grossen Rat in der April-Session 2004 mit dem Projekt zu befassen.

Inhaltlich und zeitlich koordiniert mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde auch eine zweite Justizreform bearbeitet. Diese wird insbesondere notwendig, weil Bundesregelungen des Strafprozess- und Zivilprozessrechts bevorstehen, welche eine tiefgreifende Umgestaltung der bernischen Gerichtsorganisation nach sich ziehen. Die neue Gerichtsorganisation soll soweit als möglich mit den Strukturen der dezentralen kantonalen Verwaltung abgestimmt werden. Auch zu diesem Projekt konnte im Juni 2003 ein Zwischenbericht präsentiert werden, und der Regierungsrat befasste sich ebenfalls im November im Rahmen einer Klausursitzung mit den grundlegenden Fragestellungen. Die Befassung des Grossen Rates mit einem Bericht des Regierungsrates ist für die April-Session 2004 vorgesehen.

Ebenfalls zügig ist das Projekt Agglomerationsstrategie Kanton Bern vorangeschritten. Im Berichtsjahr wurden im Teilprojekt des Vereins Region Bern (VRB) die bereits im Vorprojekt angestellten Überlegungen für verbindliche Agglomerationsstrukturen weiter vertieft. Das Modell schlägt vor, der Agglomeration Bern in bestimmten Bereichen sowohl kommunale als auch kantonale Zuständigkeiten zu übertragen. Kernstück des vorgeschlagenen Modells ist der Regionalrat. Dieses Gremium, dem die Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen aller Regionsgemeinden angehören sollen, soll verbindliche Entscheide mit Wirkung für die ganze Agglomeration fällen können. Die Agglomeration soll sich auf strategische Fragen konzentrieren und selbst nicht operativ tätig werden. Es ist vorgesehen, dass sich der Regierungsrat im Juni 2004 mit dem Projekt befassen und die politischen Entscheide treffen wird. In den übrigen Agglomerationen Biel, Thun, Langenthal und Interlaken wurden die Arbeiten für ein Agglomerationsprogramm vorangetrieben beziehungsweise an die Hand genommen (Agglomeration Burgdorf; Agglomeration Lyss). Der Schwerpunkt der Arbeiten hat sich, bedingt durch die Aktivitäten auf der Bundesebene, vor allem auf den Themenbereich Siedlungsentwicklung/Verkehr konzentriert.

Im dringenden und wichtigen Teilbereich Agglomerationsverkehr/Erreichungsqualität im Gesamtverkehr wurden entscheidende Meilensteine erreicht. Für die Mobilitätsstudien in den Agglomerationen Bern und Thun wurde das Mitwirkungsverfahren Ende 2003 abgeschlossen, in Burgdorf für das Frühjahr 2004 vorbereitet, und in Biel wurden die Arbeiten im Mai 2003 gestartet.

Am 2. Juli 2003 erfolgte die Genehmigung des neuen kantonalen Richtplans durch den Bundesrat. Dabei wurden Auflagen im Bereich des Streusiedlungsgebiets in Agglomerationsgemeinden und bei den landschaftsprägenden Bauten gemacht. Die entsprechenden über-

arbeiteten Richtplaninhalte sollen bis zum ersten Controllingbericht zum Richtplan im Frühling 2004 vorliegen.

Seit 30 Jahren kommt es im Kanton Bern erstmals wieder zu Gemeindefusionen. Zwei Projekte konnten 2003 erfolgreich abgeschlossen werden. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der vier Gemeinden hat der Grosse Rat die beiden Gemeindefusionen im November 2003 einstimmig genehmigt. Auf den 1. Januar 2004 fusionieren die Gemeinden Ober- und Niederwichtach zur neuen Gemeinde Wichtach, die Gemeinden Zimmerwald und Englisberg zur neuen Gemeinde Wald (BE). Damit verfügt der Kanton Bern neu über 398 politische Gemeinden. Mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionen (Gemeindefusionsgesetz) wird die Strategie Gemeinden des Regierungsrates vom 5. Juli 2000 akzentuiert.

Im Bereich Kinderschutz wurden die Vorgaben des Haager-Adoptionsübereinkommens und das dazugehörige Bundesgesetz umgesetzt und die entsprechenden Verfahren neu strukturiert. In einer Studie «Aufnahme von Kindern aus dem Ausland zur späteren Adoption 1991–1999» wurden mittels einer Umfrage einerseits das Verfahren zur Aufnahme, andererseits die Lebensumstände dieser Kinder evaluiert.

Beim Vollzug der Gesetzgebung über die Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter wurden Schwierigkeiten festgestellt. Eine Arbeitsgruppe, welcher Vertreterinnen und Vertreter der Justizkommission des Grossen Rates, des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Verbandes bernischer Richterinnen und Richter und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion angehörten, kam in ihrem Schlussbericht vom 25. September 2003 zu Handen der Justizkommission zum Schluss, dass die Schwierigkeiten im Rahmen des geltenden Rechts lösbar und eine Gesetzesänderung nicht nötig sei.

### 5.2 **Berichte der Ämter**

#### 5.2.1 **Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)**

Die Projekte «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» und «Agglomerationsstrategie Kanton Bern» bildeten Schwerpunkte der Tätigkeit des Generalsekretariates (vgl. Ziff. 5.1).

Ebenfalls federführend durch das Generalsekretariat betreut wird das Projekt «Komplexe Bau- und Planungsverfahren», das Teil der SAR-Folgeprojekte bildet. Eine verwaltungsunabhängige Expertengruppe erarbeitete eine Studie über die Möglichkeiten einer Verbesserung der Effizienz bei der Durchführung von komplexen Bau- und Planungsverfahren im Kanton Bern. Gestützt auf diese Studie gab der Regierungsrat am 5. November 2003 eine Reihe von Umsetzungsarbeiten in Auftrag. Diese werden wiederum unter der Leitung des Generalsekretariates in vier Teilprojekten bearbeitet. Es geht um Verwaltungsstrukturen, das Verfahrensmanagement, die Harmonisierung von Bauvorschriften sowie Änderungen im Bau- und Planungsrecht. Im Projekt «Umsetzung des Kinderschutzes im Kanton Bern» wurde der dritte und letzte Teil des Ausbildungsganges zur Befragung von Kindern als Opfer von Straftaten durchgeführt. Kinder, welche Opfer von Missbrauch oder Misshandlung wurden, werden im Kanton Bern nur noch durch eigens dafür ausgebildete Personen befragt. Das im Kanton Bern entwickelte und durch den Bund finanzierte Schulungskonzept dient als Grundlage für die schweizweite Einführung eines solchen Ausbildungsganges, wie von der Justiz- und Polizei-

direktorenkonferenz an der diesjährigen Herbstversammlung beschlossen wurde.

Das Generalsekretariat leitet die Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft (KRWW). Diese befasste sich im Berichtsjahr speziell mit der mittelfristigen Investitionsplanung; Ziel ist es, ein Instrument bereit zu stellen, das Vorentscheide zu Investitionsvorhaben in einem Zeitpunkt ermöglicht, bei welchem die Steuerungsmöglichkeit am grössten ist.

Das Generalsekretariat der JGK ist auch im Steuerungsausschuss sowie im Gesamtprojektausschuss des Projektes NEF vertreten. Zusätzlich leitet es die Behördendelegation der Mobilitätsstrategie für die Agglomeration Biel.

Im Bereich Kirchen lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung der im Rahmen der strategischen Aufgabenprüfung durch den Regierungsrat (SAR) gefassten Sparbeschlüsse. Die ungefähr 30 zu kürzenden Stellen verteilen sich auf 0,2 Stellen für die christkatholische und 3,5 Stellen auf die römisch-katholische Landeskirche. Die verbleibenden ca. 26,3 Stellen sind auf 219 evangelisch-reformierte Kirchgemeinden aufzuteilen. In der dazu eingesetzten Arbeitsgruppe arbeiten sowohl Vertretungen der evangelisch-reformierten Landeskirche als auch der Pfarrerschaft mit. Insbesondere galt es, die für die künftige Stellenzuordnung notwendigen Kriterien auszuarbeiten. Diese Arbeiten konnten fristgerecht erledigt werden. Für die Bemessung der Stellenprozente wird weiterhin in erster Linie die Anzahl landeskirchlicher Mitglieder ausschlaggebend sein. Allerdings werden bei allen Landeskirchen die gewachsenen Strukturen respektiert. Mit verschiedenen Massnahmen wird versucht, die Sensibilität für eine vermehrte Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg zu fördern. Neu soll der pfarramtlichen Versorgung überdurchschnittlich grosser Alters- und Pflegeheime dadurch besonders Rechnung getragen werden, dass in deren evangelisch-reformierten Standortkirchgemeinden besondere Stellenprozente ausgeschieden werden. Eine besondere Beachtung gebührt auch den Einführungs- und Weiterbildungsstagnungen für Mitglieder der Kirchgemeinderäte. Die unter Organisation der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter durchgeführten Tagungen erfolgten in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen. So erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick ihrer breitgefächerten Verantwortlichkeiten, die nicht nur im kantonalen, sondern auch im kirchlichen Recht verankert sind. Die Tagungen dienen der Qualitätsförderung in der Behörden- und Verwaltungsarbeit der Kirchgemeinden. Das Konzept soll künftig auch bei der Einführung neuer Kirchgemeinderatsmitglieder verwendet werden.

Eine seit längerer Zeit bestehende Lücke konnte im Dezember mit der Gründung des Verbandes bernischer Kirchgemeinden geschlossen werden. Unter dem Präsidium von Herrn Fridolin Marti, Thun, wird der neue Verband künftig als Gesprächspartner von Kirche und Staat die Interessen der Kirchgemeinden vertreten und sich ebenso mit der Qualitätssicherung in den Kirchgemeinden befassen.

Die unter der Federführung der Polizei- und Militärdirektion mit Unterstützung der Landeskirchen aufgebaute Notfallseelsorge findet auch ausserhalb der Kantongrenzen grosse Beachtung. Und schliesslich soll das 175-Jahr-Jubiläum des Bistums Basel erwähnt werden, welches Ende August mit einem Bistumsfest und Sondersitzungen der Diözesankonferenz besonders gewürdigt worden ist.

## 5.2.2 **Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA)**

### 5.2.2.1 *Allgemeines*

Zwei Schwerpunkte kennzeichneten die Tätigkeit des ABA im Berichtsjahr. Zum einen stellten die Arbeiten für die Einführung von NEF sowie des neuen Finanzinformationssystems FIS 2000 eine sehr grosse Belastung für das Personal dar. Zum andern waren etliche, zum Teil umfangreiche Gesetzgebungsvorhaben zu betreuen. Es ging dabei um eine Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) mit dem Ziel, die Zahl der Verwaltungsrichter zu

erhöhen und das Gericht durch geeignete verfahrensrechtliche und organisatorische Massnahmen zu entlasten. Dann war die Vorlage für die Überführung der Verordnung vom 27. Oktober 1999 betreffend die Einführung der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht usw.) zu erarbeiten. Ferner war die Vorlage für die Gesetzes-, Dekrets- und Ordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) vorzubereiten. Schliesslich gab es noch eine kleine Revision des Gesetzes über die fürsorgliche Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge (FFEG) mit dem Ziel, die Zahl der Fachrichter zu erhöhen, damit mehr Flexibilität bei der Ansetzung von Verhandlungen und damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann.

### 5.2.2.2 *Regierungstatthalterämter*

Die mit Verordnung vom 1. Oktober 2002 ins Leben gerufene Geschäftsleitung der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter hat an den vier durchgeführten Sitzungen über 50 Geschäfte behandelt. Wichtige Punkte waren unter anderem die Lösung anstehender Probleme im Zusammenhang mit den EDV-Applikationen Prefecta und ELBA, ein bei den Regierungstatthalterämtern durchzuführender Stellenabbau infolge der Kompetenzverschiebung im Bereich RPG 24 sowie die Erörterung verschiedener Rechtsfragen, welche hauptsächlich die Bereiche Inventarwesen und FFE betrafen. Ferner hat die Geschäftsleitung nach intensiven Vorarbeiten eine Empfehlung zur Meinungsäusserungsfreiheit der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter erlassen.

Im Weiteren fanden in Zweisimmen, Interlaken und Bern erstmals drei Gesamtversammlungen statt, die nach den Modalitäten der Verordnung über die Geschäftsleitung der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter durchgeführt worden sind.

Im Berichtsjahr wurden dem Regierungsrat im Hinblick auf die Wieder- und Neuwahlen der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter für die Amtsdauer vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007 grundsätzlich Stellvertretungslösungen mit Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthaltern anderer Amtsbezirke vorgeschlagen. Zudem wurden für das Tagesgeschäft vorzugsweise Mitarbeitende der Regierungstatthalterämter als zweite Stellvertreterin bzw. als zweiter Stellvertreter eingesetzt. Damit wurde der Grundgedanke der neuen, am 1. August 2003 in Kraft getretene gesetzlichen Regelung umgesetzt. Um sicherzustellen, dass die in den Jahresberichten enthaltenen Bemerkungen auch tatsächlich zu den zuständigen Amtsstellen gelangen, wurden die Jahresberichte 2002 einer systematischen Auswertung unterzogen und die Ergebnisse in einem Auswertungsbericht festgehalten, welcher den Direktionen und der Staatskanzlei zugestellt worden ist. Mit dem Ziel, diesen Auswertungsprozess inskünftig rationeller gestalten zu können, hat die Geschäftsleitung bzw. die JGK verbindliche Vorgaben zur Gestaltung der Jahresberichte erlassen.

Im April hat die JGK für den Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle der Regierungstatthalterämter (Prefecta) eine Betriebskommission eingesetzt, welche zwischenzeitlich einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Akzeptanz der Applikation geleistet hat.

### 5.2.2.3 *Grundbuchämter*

Die Kreisgrundbuchämter verzeichneten mit 65 700 Tagebucheinträgen gegenüber dem Vorjahr wiederum einen um durchschnittlich 6 Prozent höheren Geschäftseingang (2002: 62 000). Die Gebührenerträge aus Amtshandlungen verblieben auf Vorjahresniveau. Demgegenüber lagen die Erträge der Handänderungs- und Pfandrechtssteuern mit 114,1 Millionen deutlich über dem Vorjahresergebnis (+11,2%).

Die Arbeiten zur Erfassung der 620 000 bernischen Grundstücke in das elektronische Grundbuch konnten bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen werden. Ein Teil der dadurch frei gewordenen personellen Kapazitäten werden zum Abbau der Rückstände in der Geschäftserledigung und in der – seit Jahrzehnten vernachlässigten – Bereinigung der Grundbücher eingesetzt. Zu diesen Zwecken wird unter den einzelnen Ämtern Personal ausgetauscht. Die Rückstände diverser Ämter in der Verarbeitung der Anmeldungen sind – bei sinkender Tendenz – nach wie vor zu hoch.

Seit Juni 2003 ist das Grundstückdaten-Informationssystem GRUDIS für Notariatsbüros online verfügbar. Anfragen und Bestellungen für Grundbuchauszüge von Notariatsbüros sind nicht unerwartet eingebrochen, demgegenüber haben Aufträge zur Anfertigung von Kopien aus den Belegsammlungen zugenommen.

Einzelne Personalabgänge wurden mit Blick auf SAR-Massnahmen (Abbau von 9 Stellen bis Ende 2006) nicht mehr ersetzt. Diverse Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben keine der Ausbildung entsprechende Stelle gefunden. Verschiedene Grundbuchämter und Zweigstellen prüfen deshalb sowie infolge des gestiegenen Betreuungsaufwandes nach der KV-Reform in Zukunft weniger oder keine Lehrverträge mehr abzuschliessen.

#### 5.2.2.4 *Notariat*

Auf März 2003 wurde die Stelle eines Notariatsinspektors neu geschaffen und durch einen Notar und Fürsprecher mit langer Berufserfahrung besetzt. Damit konnte die Notariatsaufsicht, die bis dahin durch die für die Regierungsstatthalterämter zuständige Justizinspektorin und den Grundbuchinspektor wahrgenommen wurde, neu strukturiert werden. Sie umfasst in erster Linie das Disziplinar-, Moderations- und Administrativwesen. Dazu kommen die Kontrolle über die Notariatsprüfungen und die Mitarbeit in der Gesetzgebung. Im Berichtsjahr wurden 25 Disziplinarverfahren aus den Vorjahren und drei solche aus dem Berichtsjahr erledigt. Als Disziplinarstrafen wurden zwei Bussen und drei Verweise verhängt. Gegen einen Notar wurde wegen Urkundsdelikten beim Untersuchungsrichter Strafanzeige eingereicht.

Im Moderationsbereich konnten 12 Verfahren aus den Vorjahren und fünf solche aus dem Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Einer Notarin und sechs Notaren wurde die Berufsausübungsbewilligung erteilt, wogegen drei Notare darauf verzichtet haben. Ein Notar hat nach seiner strafrechtlichen Verurteilung wegen Urkunds- und Vermögensdelikten auf das Notariatspatent verzichtet. Das Patent wurde nach bestandener Prüfung einer Notarin und vier Notaren neu erteilt.

Die Arbeitsgruppe zur Totalrevision der Notariatsgesetzgebung hat ihre Arbeit nahezu abgeschlossen. Der Entwurf zum neuen Notariatsgesetz geht Anfang 2004 in das Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren.

Nachdem der Regierungsrat die Haftung des Kantons Bern für widerrechtliche Handlungen eines Notars abgelehnt hatte, wurde beim Verwaltungsgericht eine Klage aus Staatshaftung eingereicht. Es handelt sich dabei um einen Pilotprozess. Sollte die Haftung des Kantons von den Gerichten bejaht werden, ist mit weiteren Forderungen zu rechnen.

#### 5.2.2.5 *Gerichtskreise*

Im Berichtsjahr konnten aus zeitlichen Gründen bei den Gerichtskreisen keine Inspektionen vorgenommen werden. Mit der Änderung von Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 14. März 1995 über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen wurde das bisher in der Abteilung Aufsicht integrierte, für die Gerichtskreise und Untersuchungsrichterämter zuständige Inspektorat mit Wirkung ab 1. August 2003 dem Obergericht zugeteilt und unterstellt. Mit dieser Änderung verfügt nun das Obergericht über ein eigenes Inspektorat,

sodass die Inspektionen künftig häufiger und regelmässig durchgeführt werden können.

Für weitere Hinweise über die Geschäftstätigkeit der Gerichtskreise wird deshalb auf den Verwaltungsbericht des Obergerichtes verwiesen.

#### 5.2.2.6 *Untersuchungsrichterämter*

Im Berichtsjahr wurden von der Abteilung Aufsicht im Auftrag des Obergerichtes die Untersuchungsrichterämter II Emmental-Oberaargau und IV Berner Oberland einer Inspektion unterzogen. Da das Obergericht nun ebenfalls für die Untersuchungsrichterämter über ein eigenes Inspektorat verfügt (siehe oben Ziffer 5.2.2.5 Gerichtskreise) werden auch diese künftig häufiger und regelmässig inspiziert werden können.

Die Untersuchungsrichterämter I Berner Jura-Seeland und III Bern-Mittelland verfügen nun über die im letzten Verwaltungsbericht angekündigte Schnittstelle zur Stadtpolizei Biel bzw. Bern. Für 2004 ist die Einrichtung einer weiteren Schnittstelle zur Ordnungsbussenzentrale der Kantonspolizei und zu den Strafteilungen der Gerichtskreise vorgesehen.

Für weitere Informationen über die Untersuchungsrichterämter wird auf den Verwaltungsbericht des Obergerichtes verwiesen.

#### 5.2.2.7 *Betreibungs- und Konkursämter*

Im Berichtsjahr inspizierte der Führungsverantwortliche der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion elf Betreibungs- und Konkursämter. Die Geschäftslast entwickelt sich weiter nach oben, insbesondere im Bereich Betreibungen, in dem abermals neue Rekordwerte erreicht wurden. Diese enorme Geschäftslast, verbunden mit der Kompliziertheit der Fälle, führte bei einigen Personen zu einer Belastung, der sie nicht mehr gewachsen waren. Vermehrte Erkrankungen waren leider die Folge dieser Entwicklung. Einzelne Regionen mussten zudem eine grössere Fluktuation im Bereich Führungskräfte und den damit verbundenen Know-how-Verlust verkraften.

In der Region Berner Jura-Seeland wurden Anfang 2003 aus den früheren Dienststellen Nidau und Biel zwei neue geschaffen. Deren jeweiliges Aufgabengebiet wurde spezialisiert. Die Dienststelle Bielersee kümmert sich um die Betreibungssachen in den Amtsbezirken Biel, Nidau und La Neuveville. Die Dienststelle Seeland bearbeitet sämtliche Konkurse der Region, ausser diejenigen aus Courtelary und Moutier. Diese Lösung hat sich sehr bewährt.

In diesem Jahr führte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wieder eine eigene Ausbildungstagung durch. Zu aktuellen Themen, unter anderem zur neuen Lehrlingsausbildung, konnten kompetente Referenten gewonnen werden.

#### 5.2.2.8 *Handelsregisterämter*

Die im Berichtsjahr eingeführten Geschäftsleitungssitzungen mit den vier Handelsregistervorstehern und dem führungsverantwortlichen Justizinspektor scheinen sich zu bewähren und werden künftig zumindest bis zu vier Mal pro Jahr durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden für die Herausgabe von einheitlichen Formularen und die Anmeldung von juristischen Personen sowie den übrigen Gesellschaften einheitliche Lösungen erarbeitet, was sowohl für die Kundschaft als auch für die Handelsregisterämter eine erhebliche Erleichterung bedeutet.

Die voraussichtliche Einführung des neuen Fusionsgesetzes (FusG) auf 1. Juli 2004 hat auch eine Revision der Handelsregisterverordnung bewirkt. Die Einführung des FusG stellt für die Handelsregisterführer eine zusätzliche Herausforderung dar und die diesbezüglichen Einführungsveranstaltungen im Jahre 2003 wurden vom Personal mit Interesse besucht.

## 5.2.3 Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

### 5.2.3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr hat das AGR die vom Regierungsrat beschlossenen Spar- und Reorganisationsmassnahmen umgesetzt. Der Grosse Rat hat im November 2002 bei der Beratung des regierungsrätlichen Berichtes zur Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) von diesen Massnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Die dezentrale Struktur des AGR mit vier Kreisen und Standorten in Bern, Biel, Thun und Burgdorf wurde im November 2003 aufgehoben und das Amt in neuen organisatorischen Strukturen am Standort Bern an der Nydegasse zentralisiert. Für die zwei- und französischsprachigen Amtsbezirke und Gemeinden wurde am bisherigen Standort in Biel eine französischsprachige Verwaltungsstelle geschaffen. Das AGR gliedert sich nun entlang seiner Kernaufgaben und Produkte neu in vier Abteilungen (Abteilung Gemeinden, Abteilung Kantonsplanung, Abteilung Orts- und Regionalplanung, Abteilung Bauen) und zwei Querschnittsfunktionen (Stab und Zentrale Dienste). Parallel dazu wurde der Leistungsabbau eingeleitet und durch eine gestaffelte Stellenreduktion der Personalabbau sozialverträglich umgesetzt. Durch interne oder externe Stellenvermittlung, dem Ermöglichen von selbstständiger Erwerbstätigkeit, Pensionierungen und dem Nichtbesetzen vakanter Stellen konnten Kündigungen vermieden werden. Trotz diesen einschneidenden Veränderungen will das AGR weiterhin als verlässlicher und kundenorientierter Partner der Gemeinden und Regionen seine Aufsichts- und Beratungsfunktion wahrnehmen.

Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplanes durch den Bundesrat am 2. Juli 2003 verfügt der Kanton Bern nun über aktuelle raumordnungspolitische Grundlagen für die nachhaltige räumliche Entwicklung des Kantons. Die Umsetzung der im Richtplan enthaltenen Massnahmen verläuft programmgemäss.

Mit seinen Entscheiden zum Einbürgerungsverfahren hat das Bundesgericht im Juli 2003 schweizweit für eine grosse Verunsicherung über die Zulässigkeit von Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung und das einzuschlagende Verfahren gesorgt. Das AGR hat die Auswirkungen der Bundesgerichtsentscheide analysiert und im August die Gemeinden über die Konsequenzen und das verfassungskonforme Vorgehen bei Einbürgerungen an den Gemeindeversammlungen informiert.

Seit 30 Jahren kommt es im Kanton Bern erstmals wieder zu Gemeindefusionen. Gleich zwei Projekte, welche das AGR von Anfang an eng begleitet hat, konnten 2003 erfolgreich abgeschlossen werden (vgl. Ziff. 5.1). Dank diesen beiden Pionierprojekten konnten viele Erfahrungen gesammelt werden, welche das AGR auch anderen Gemeinden zur Verfügung stellt oder auf der Website des Amtes ([www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)) zugänglich macht. Um solche Gemeindefusionen als Reformart vermehrt zu fördern, hat der Regierungsrat Ende 2003 ein Fusionsförderungsgesetz in eine breite Vernehmlassung gegeben. Mit einem einfachen finanziellen Anreizsystem sollen vor allem die 131 bernischen Kleinstgemeinden (unter 500 Einwohner) und die 217 kleinen Gemeinden (unter 1000 Einwohner) motiviert werden, Fusionsprojekte an die Hand zu nehmen.

Auf Ende Jahr hat das AGR die Projektleitung zur Erarbeitung einer Agglomerationsstrategie für den Kanton Bern übernommen, da es in der nun folgenden umsetzungsorientierten Projektphase II um die Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen zur Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr sowie um neue rechtliche Grundlagen für die verbindlichere Zusammenarbeit in den Agglomerationen geht. Beides sind Themenbereiche, welche das AGR inhaltlich abdeckt (vgl. Ziff. 5.1).

Schliesslich hat das AGR im Oktober 2003 den Besuch einer fünfzehnköpfigen Delegation aus der Region Südböhmen (Tschechische Republik) im Kanton Bern organisiert und betreut. Seit den 90er-Jahren haben zahlreiche Gemeinden des Kantons Bern mit Gemeinden der Region Südböhmen partnerschaftlichen Kontakt aufgebaut. Seit 2002 wurden diese Kontakte nun auch auf der Ebene Kanton – Region Südböhmen ausgeweitet. Ziel der Kontakte ist es, der Region

Südböhmen die Erfahrungen des Kantons Bern im föderalen Bundesstaates zu vermitteln. Dies entspricht der Zielsetzung der bernischen Verfassung (Art. 54), wonach sich der Kanton Bern an der Zusammenarbeit der Regionen Europas beteiligt.

### 5.2.3.2 Fachbereich Gemeinden

Die Unterstützung und Aufsicht der insgesamt 1350 gemeinderechtlichen Körperschaften in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen sowie die Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden wurden im Rahmen der NEF-Einführung in einer Produktengruppe zusammengeführt. Damit sollen möglichst viele Synergien genutzt werden, um dem darüber stehenden Wirkungsziel «Die Gemeinden sind leistungsfähig und reformfreudig, um ihre Aufgaben selbstständig wahrnehmen zu können» gerecht zu werden. Durch die rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen wird namentlich die Führungsarbeit in den Gemeinden immer komplexer und anspruchsvoller. Es fällt auf, dass insbesondere das Spannungsfeld zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat als politisch-strategisches Führungsorgan zunehmend grösser wird. Zur Unterstützung der Führungsarbeit wurde ein Führungscocpit für Gemeinden entwickelt. Im Bereich Gemeinderecht ist insbesondere die intensive fachliche Begleitung der Fusionen von Ober- und Niederwiltach sowie Englisberg und Zimmerwald zu erwähnen. In weiteren Gemeinden wurden Reformen vollzogen (z. B. Verwaltungszusammenschlüsse) und Fusionsfragen diskutiert. Sechs Gemeinden im Bas-Vallon sprachen sich in einer Umfrage für einen Zusammenschluss aus. Mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionen (Gemeindefusionsgesetz) wird die Strategie Gemeinden des Regierungsrates vom 5. Juli 2000 akzentuiert.

Die im Gemeindegesetz verankerte Frist zur Anpassung der kommunalen Organisationsreglemente an das kantonale Recht bis Anfang 2004 führte zu einer sehr stark zunehmenden Vorprüfungstätigkeit, da die Gemeinden bestrebt sind, diese Frist einzuhalten.

Die Finanzlage der bernischen Gemeinden kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Erstmals wurden die Gemeinderechnungen nach der Einführung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich ausgewertet. Die Zahlen der Jahresrechnungen 2002 werden im Bericht Gemeindefinanzen analysiert und anhand von Kantonskarten dargestellt (im Internet unter [www.be.ch/gemeinden](http://www.be.ch/gemeinden), Rubrik Gemeindefinanzen). Viele Kennzahlen haben sich im 2002 weiter verbessert. Auch im interkantonalen Vergleich stehen die bernischen Gemeinden mit den Finanzkennzahlen gut bis sehr gut da.

Ende 2002 wiesen 32 Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag aus, deren Finanzpläne und Voranschläge das AGR im Berichtsjahr auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich hin überprüft hat. Die meisten der Gemeinden, welche einen altrechtlichen Bilanzfehlbetrag aufweisen, konnten über das vom Regierungsrat vorgeschriebene Mass zusätzliche Abschreibungen vornehmen. Zudem hat eine Auswertung gezeigt, dass viele der Gemeinden, welche einen neurechtlichen Bilanzfehlbetrag aufweisen, diesen bereits ein Jahr nach der erstmaligen Bilanzierung deutlich abbauen konnten.

Im Berichtsjahr fällte das Bundesgericht verschiedene Entscheide i. S. Leukerbad. Der Kanton Bern will seine Finanzaufsicht über die Gemeinden weiterhin konsequent nach den geltenden kantonalrechtlichen Kriterien durchführen und allfällige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Misswirtschaft und zum Schutz der Gläubiger der Gemeinden klar durchsetzen. Das AGR ist daran, mit dem Aufbau eines Frühwarnsystems allfällige negative Entwicklungen der Finanzlage einer Gemeinde frühzeitig zu erkennen, um anschliessend in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit Massnahmen einleiten zu können, damit die in der Planung dargestellte schwierige Finanzlage gar nicht erst eintritt.

Im Rahmen der Überprüfungsphase FILAG (Art. 22 FILAV) überprüfte das AGR im Jahr 2003 bereits zum zweiten Mal die wirtschaftliche

und sparsame Aufgabenerfüllung der Gemeinden. In diesem Jahr wurden 18 Gemeinden ausgewählt. In sämtlichen Fällen konnten die in einzelnen Aufgabenbereichen überdurchschnittlichen Nettoaufwendungen erklärt werden.

Gemäss Artikel 149 der Gemeindeverordnung müssen ab 2002 alle gemeinderechtlichen Körperschaften ihre Rechnungen nach dem Neuen Rechnungsmodell (NRM) führen. Im 2003 wurden – in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern – die letzten betroffenen Körperschaften bei der NRM-Einführung begleitet und unterstützt. Nach der jahrelangen Einführungsarbeit bleiben nur noch wenige Körperschaften, welche das NRM bis Ende 2003 nicht eingeführt haben. Dabei handelt es sich nicht um politische Gemeinden.

Die Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungswesens wurden soweit möglich begleitet und unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Hochschule St. Gallen (HSG) wurden Konsolidierungsempfehlungen erarbeitet. Zudem wurden Gestaltungsregeln formuliert, wie die kommunale Rechnungslegung zu ergänzen ist, damit die verschiedenen ausgelagerten und privatisierten Bereiche zweckmässig im jährlichen Rechnungsabschluss dargestellt werden können.

#### 5.2.3.3 *Fachbereich Raumplanung*

Für die Umsetzung des kantonalen Richtplans (RRB 0684 vom 27. Februar 2002) wurden in Zielvereinbarungsgesprächen mit den federführenden Verwaltungsstellen und in Koordinationsgesprächen mit allen Planungs- und Bergregionen die nächsten konkreten Schritte festgelegt. In der Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat, die am 2. Juli 2003 erfolgte, wurden Auflagen im Bereich des Streusiedlungsgebiets in Agglomerationsgemeinden und bei den landschaftsprägenden Bauten gemacht. Die überarbeiteten Entwürfe dazu sollen bis zum ersten Controllingbericht zum Richtplan im Frühling 2004 vorliegen.

Im dringenden und wichtigen Teilbereich Agglomerationsverkehr/Erreichungsqualität im Gesamtverkehr (Massnahmen B\_02) wurden entscheidende Meilensteine erreicht. Für die Mobilitätsstudien in den Agglomerationen Bern und Thun wurde das Mitwirkungsverfahren Ende 2003 abgeschlossen, in Burgdorf dieses für das Frühjahr 2004 vorbereitet und in Biel die Arbeiten im Mai 2003 gestartet.

Im Projekt wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (Massnahme C\_04) zeigt eine erste Zwischenbilanz für das alle vier Jahre stattfindende Controlling an einzelnen Standorten erfreuliche Fortschritte. So erfolgte (nebst vielen baulichen Realisierungen) beispielsweise im ESP Wankdorf der Spatenstich zur S-Bahn Station, und der Bahnhofplatz Interlaken-Ost wurde eingeweiht. Klar wurde aber auch, dass weiterhin ein grosses Engagement notwendig ist, um die Entwicklung und die konkrete Realisation von Projekten weiter voranbringen zu können.

Im Projekt Attraktivierung der Regionalzentren sind v. a. Massnahmen in Aarberg und Burgdorf in Umsetzung. Der Grund für die verzögerte Realisation bei den übrigen Standorten liegt hauptsächlich in der angespannten Finanzlage der Gemeinden. Es soll deshalb geprüft werden, ob eine Verlängerung des kantonalen Rahmenkredites (läuft per Ende 2004 aus) sinnvoll ist.

Das Fahrleistungsmodell konnte 2003 weiter konsolidiert werden (Massnahme B\_01). Es ermöglichte eine konzentrierte Realisierung von verkehrsintensiven Vorhaben an geeigneten Standorten und wurde an verschiedenen Standorten im Kanton eingesetzt. Wirtschaftliche und lufthygienische Interessen konnten so aufeinander abgestimmt werden.

Die Arbeiten im Bereich der Landschaftsentwicklung konzentrierten sich vorab auf den Vollzug der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes. Die entsprechende Anpassung der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die revidierte Verordnung trat auf den 1. Oktober 2003 in Kraft.

In der Regionalplanung standen die Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten im Vordergrund (Erlach – östliches Seeland, Oberes Emmental, Gürbetal, Aaretal, Biel-Seeland, Schwarzwasser, Grenchen- Büren, Thun-Innertport, Kiesental). Gestützt auf diese Konzepte können im Jahr 2004 erstmals Beiträge nach der ÖQV an die Bewirtschaftler ausgerichtet werden. Daneben wurden verschiedene Planungen in den Bereichen Verkehr (Regionen Biel-Seeland, Burgdorf, Oberaargau), Naherholung und Landschaft (Region Bern) und im Bereich Abbau/Deponie/Transport aufgenommen oder weitergeführt. Zudem wurden verschiedenen Zusammenarbeitsprojekte wie der Zusammenschluss der Seeländer Regionen zur Region seeland.bienne vorangetrieben.

Auf Gemeindeebene wurden viele Anpassungen und Ergänzungen der Ortsplanungen vorgenommen. Vermehrt werden wieder Gesamtrevisionen durchgeführt, obwohl viele Gemeinden diese (meist aus Kostengründen) hinausschieben. Aus raumplanerischer und rechtlicher Sicht sind Gesamtrevisionen zu begrüssen, weil so die Rechtssicherheit erhöht wird und sich die raumplanerischen Festlegungen auf eine Gesamtsicht abstützen können. Erfreulicherweise sind auch einige neue Ansätze zu benutzerfreundlicheren und entschlackten Gemeindebaureglementen zu verzeichnen (zum Beispiel Stadt Thun, Gemeinde Moosseedorf).

Der im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung SAR erfolgte Personalabbau im Bereich Raumplanung (sieben Stellen) wird unausweichlich zu einem Dienstleistungsabbau führen. Die Gemeinden und Regionen wurden schriftlich darüber orientiert, in welchen Bereichen dieser zu erwarten sein werde.

#### 5.2.3.4 *Fachbereich Bauinspektorat*

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bauinspektoren lag im Vollzug des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen. Im Berichtsjahr sind insgesamt rund 4000 Voranfragen und Gesuche eingegangen. Der Anteil der Entscheide zur Frage der Zonenkonformität von Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone zu demjenigen von Ausnahmegewilligungen nach den Bestimmungen der Artikel 24ff. RPG beträgt rund eins zu zwei. Die ausserordentlich grosse Geschäftslast konnte nur dank der Neuschaffung von zusätzlichen 250 Stellenprozenten sowie mit ausserordentlichem Effort aller Beteiligten bewältigt werden. Die grosse Zahl der zu bearbeitenden Fälle, bei denen der Bauinspektor zu einem erheblichen Teil eine örtliche Besichtigung und Besprechung durchzuführen hat, hat unweigerlich Auswirkungen auf die Bearbeitungstiefe.

Zeitlich parallel mit der Bearbeitung der Tagesgeschäfte erfolgten alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der für das Amt beschlossenen SAR-Massnahmen. Im Aufbauprozess der neuen Abteilung Bauen, die mit der Zentralisierung des Amtes auf Mitte November operativ wurde, sind alle Mitarbeitenden miteinbezogen worden. Als Sparmassnahme sind bisher erbrachte Dienstleistungen abgebaut worden. So werden zum Beispiel im Bereich Baubewilligungsverfahren und Baupolizei Privatpersonen nicht mehr beraten. Auf den 1. Juli 2003 hat der Bundesrat eine Änderung der Raumplanungsverordnung in Kraft gesetzt. Diese Änderung hatte eine erneute Einschränkung der Baumöglichkeiten ausserhalb der Bauzonen zur Folge. Die auf Artikel 83 Absatz 1 des Baugesetzes fussende bernische «Binderfeldpraxis» zu landwirtschaftlichen Wohnbauten musste aufgegeben werden. Ein Ausbau von leer stehenden, von der Landwirtschaft nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Wohnbauten ist nur noch in eingeschränktem Mass möglich. Diese erneute Änderung der Bundesvorschriften kurz nach in Kraft treten des revidierten Raumplanungsgesetzes widerspricht den Anliegen nach Rechtsbeständigkeit und Rechtssicherheit. Sie hat die Beratungstätigkeit der Bauinspektoren erheblich erschwert und ist bei den Kunden auf Unverständnis gestossen.

Als neue Dienstleistung für Baubewilligungsbehörden, Bauherren und Projektverfasserinnen und Projektverfasser sind seit Herbst

sämtliche Baugesuchsformulare auf der Homepage des AGR abrufbar ([www.be.ch/bauen](http://www.be.ch/bauen) Rubrik Formulare).

## 5.2.4 Kantonales Jugendamt (KJA)

### 5.2.4.1 Koordination Jugendhilfe

In Einzelarbeit, vier Ausschuss- und fünf Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) sechs Sachgeschäfte aus den Vorjahren und 75 neue Geschäfte. Neben 31 Gesuchen für den Förderungskredit der KJK waren durch den geschäftsleitenden Ausschuss auch 37 Gesuche für den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds zu behandeln.

Nach vorbereitenden Gesprächsrunden in den Regionen trafen sich 68 Mitglieder des Kantonsparlamentes, die KJK und 80 Jugendliche aus allen Landesteilen am 12. Februar zum ersten Berner Jugend-Grossrat-Tag. In den Themen «Mitwirken» und «Bildung» konnten 14- bis 20-Jährige ihr Befinden, ihre Anliegen und Wünsche im Gespräch mit Politikerinnen und Politikern anbringen.

Regionale Jugendforen, neu in den kommenden Wahlkreisen für den Grossen Rat angeboten, dienten auch im Jahre 2003 der Vorbereitung des nächsten Berner Jugend-Grossrat-Tages. In sieben Veranstaltungen mit dem Thema «Gewalt im Alltag» konnten 225 Personen, davon 87 Jugendliche, erreicht werden. In den Diskussionsrunden wurde deutlich, dass Gewalt vielfältig erlebt wird. Sie reicht heute im Alltag von Sachbeschädigungen über das verbale Fertigmachen bis zu gewalttätigen sexuellen Übergriffen. Das Aufzeigen von Lösungsansätzen ist schwierig und wird Thema des Gesprächs mit dem Grossen Rat im 2004 sein. Für den Wahlkreis Stadt Bern wurde auf ein Jugendforum verzichtet, weil im Rahmen des neuen Mitwirkungsreglementes im Herbst zum «dialog jugend und gemeinderat bern» eingeladen worden ist.

Mit RRB 2475 vom 3. September 2003 sind drei wenig benutzte Fonds des Kantonalen Jugendamtes aufgelöst und in den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds der KJK überführt worden. Mit den neuen Fonds-Bestimmungen wird es möglich sein, den vielen Anfragen besser gerecht werden zu können.

Die KJK hat zum dritten Mal ihren Mitwirkungspreis verliehen. Mit über 60 Beteiligungen war das Interesse gross. Die Auszeichnungen gingen im Jahre 2003 an das Projekt «Closed-Air02» von Jugendlichen aus dem Obersimmental, das Projekt «violEND» des Gaskessels Bern und an den Schülerinnen- und Schülerrat Zäziwil für ihr Projekt «Znünistand». Das Plakat für die nächste Ausschreibung ist wiederum aus einem Wettbewerb unter Jugendlichen hervorgegangen.

### 5.2.4.2 Inkassohilfe und Bevorschussung

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 35 478 279 Franken nahm 2002 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 16 309 078 Franken sank im Vergleich zu 2001 um 4,35 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 275 137 Franken, was einem Anteil von 0,77 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Die Inkassoerfolgsquote liegt mit 54,8 Prozent um 3,3 Prozent höher als im Vorjahr. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 3,1 Prozent.

In den Amtsbezirken fiel die durchschnittliche Inkassoerfolgsquote unterschiedlich aus. Es wurden Werte zwischen 16,6 und 90,7 Prozent verzeichnet. Insgesamt wiesen 24 Amtsbezirke einen Inkassoerfolg von mehr als einem Drittel auf, darunter 18 mit einem Inkassoerfolg von mehr als der Hälfte. 35 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200 000 Franken. Diese umsatzstarken Gemeinden lagen betreffend Wiedereinbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen Durchschnitt.

Im Kanton Bern wurden im Jahre 2002 in insgesamt 319 Gemeinden für 8365 Kinder Alimente bevorschusst. Der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand pro Kind sank gegenüber dem Vorjahr um 456 Franken auf 1950 Franken.

### 5.2.4.3 Elternbildung

An der Hauptversammlung im Mai wurde ein neuer Vereinsname genehmigt. VEB heisst nicht mehr Verein kantonal-bernisches Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung, sondern neu Verein Elternbildung Kanton Bern. Zudem wurde während des ganzen Jahres an einem neuen Erscheinungsbild gearbeitet. Der VEB hat nun ein anderes Signet und Porträt.

Im Juni konnten 18 Absolventinnen des Ausbildungskurses Eltern- und Erwachsenenbildung VEB ihre Zertifikate entgegen nehmen. Mit elf Teilnehmerinnen und zwei Teilnehmern ist im September ein weiterer Ausbildungskurs gestartet worden.

Die Aufbauarbeit der Koordinationsstelle intercultura war auch im vergangenen Jahr sehr aktiv und erfolgreich. Das Erscheinungsbild wurde überarbeitet und ein neues Verzeichnis der Sprach- und Kulturvermittelnden herausgegeben.

Das Projekt «Hallo Pa!» hat mit verschiedensten Aktivitäten versucht, die Öffentlichkeit für die Väter-/Männerarbeit zu sensibilisieren. Es wurden Kurse organisiert, ein Handbuch für Väter ausgearbeitet, mit verschiedenen Firmen für die betriebliche Weiterbildung von Vätern/Männern Kontakt aufgenommen, ein Filmzyklus durchgeführt usw. Eine begleitende Evaluation wurde in Auftrag gegeben, die Resultate werden für Mitte des nächsten Jahres erwartet.

Das Kursprogramm der Elternbildung Stadt und Region Bern wurde vom VEB im Frühling/Sommer 2003 herausgegeben. Erfreulich ist, dass der Familientreff Bern nun die Koordination und Herausgabe des Programms ab Herbst 2003 übernommen hat. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Mütter und Väter in der Stadt und Region Bern weiterhin ein attraktives Bildungsangebot in Erziehungsfragen erhalten.

Zusammen mit Schule und Elternhaus Kanton Bern (S&E) und dem Projektteam Zusammenarbeit Schule-Eltern-Behörden (ZASEB) der Erziehungsdirektion wurde wiederum ein Erfahrungsaustausch für Elternräte (ERFA-Tagung) organisiert. Das Thema Elternarbeit in der Schule wird vom VEB weiterhin in Zusammenarbeit mit den genannten Organisationen und dem Verein Elternräte Bern (VerBe) bearbeitet.

### 5.2.4.4 Adoptionswesen

Im Jahr 2003 sind insgesamt 95 neue Adoptionsgesuche eingegangen; dies entspricht einer Zunahme von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei den Pflegekindern waren es knapp 40 Prozent mehr Neueingänge. Zählt man die erledigten Adoptionsverfahren, beträgt die Steigerung im Vergleich zu 2002 sogar mehr als 50 Prozent. Diese eklatante Zunahme lässt sich damit erklären, dass per 1. Januar 2003 der Artikel 264 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches geändert wurde: Neu ist nur noch ein Jahr Pflegezeit vorausgesetzt, damit eine Adoption ausgesprochen werden kann (davor 2 Jahre). 83 Prozent aller hängigen Adoptionsverfahren konnten erledigt werden (2002: 67%). Wie bereits in den Vorjahren stammte die Mehrzahl der ausländischen Pflegekinder aus Kolumbien (14%), gefolgt von Rumänien (12%) und Indien (11%). Auffallend viele Kinder, nämlich ebenfalls elf Prozent, stammten aus Äthiopien. Zehn Prozent der adoptierten Pflegekinder waren schweizerische Staatsangehörige; bei den Stiefkindern (insgesamt 23 erledigte Verfahren) beträgt der Anteil der Schweizer Kinder für das Jahr 2003 knapp 50 Prozent. Näheres zeigt die Statistik.

#### 5.2.4.5 Pflegekinderwesen

Am 1. September 2003 (Stichtag) wurden von den Pflegekinderaufsichten (PKA) insgesamt 696 (Vorjahr 717) Kinder in Familienpflege und 1051 (Vorjahr 887) Kinder in Tagespflege gemeldet. Diese Zahlen berücksichtigen nur die von den Vormundschaftsbehörden bewilligten Pflegeplätze.

In der privaten Heimpflege bearbeitete das Kantonale Jugendamt 27 aus dem Vorjahr hängige oder neu eingegangene Gesuche und erteilte 22 Betriebsbewilligungen. Drei Gesuche wurden zurückgezogen und drei waren am Jahresende noch hängig. Bei bestehenden Institutionen wurden 32 Betriebsbewilligungen geändert und sieben aufgehoben. Am Jahresende boten 157 (Vorjahr 142) bewilligte Institutionen der privaten Heimpflege 2254 (Vorjahr 2076) Plätze für Kinder und Jugendliche an.

Von den 52 neu gewählten PKA wurden diejenigen, die ihr Amt vor dem 1. Mai 2003 antraten, in vier Einführungskursen jeweils während einem Tag auf ihren Aufgabenbereich vorbereitet.

#### 5.2.4.6 Kantonale Beobachtungsstation Bolligen

Die 52 Plätze der Institution waren fast ständig voll belegt und es mussten trotz der im letzten Jahr erfolgten Platzvergrößerung leider erneut mehr Anfragen aus Platzmangel abgelehnt werden, als neue Jugendliche aufgenommen werden konnten. Bei auffallend vielen Jugendlichen mussten besondere Betreuungsformen erarbeitet werden, da die Plätze für notwendige Anschlusslösungen voll belegt oder gar nicht als Angebot vorhanden waren.

Zwei Themen dominierten die umfangreiche Zahl an wichtigen Geschäften: Der Entscheid zur Weiterführung von «BEO – Sirius» und die Fragen zum Umgang mit Gewalt in der Institution und zur Sicherheit der Mitarbeitenden.

Das im Sommer 2000 gestartete zusätzliche Projekt «BEO – Sirius» konnte zum fachlich anerkannten und von den einweisenden Behörden gefragten Angebot aufgebaut werden, mit dessen Dienstleistungen die Einweisenden laut ersten Evaluationsergebnissen in ebenso hohem Masse zufrieden sind wie mit den übrigen Angeboten der Institution. Auf Grund der anhaltend hohen Nachfrage nach Abklärungs- und Ausbildungsplätzen und dieser positiven Zwischenbilanz des Projektaufbaus wurde von den Verantwortlichen die Weiterführung des Angebotes für weitere drei Jahre beschlossen.

Im vergangenen Jahr spielten bei mehr als der Hälfte der Anfragen nach einem stationären Abklärungsplatz vorausgegangene Gewaltandrohungen und Gewaltanwendungen eine wesentliche Rolle. Diese Tatsache und die auch während dem Aufenthalt in der Institution verübten Gewalttaten, zwingen zur Prüfung und gezielten Einführung von Sicherheitsmassnahmen, wie sie bisher für eine offene Institution nicht als notwendig erachtet wurden.

#### 5.2.4.7 Jugendrechtspflege

Auch dieses Berichtsjahr war geprägt von einer Reihe ausserordentlicher Delikte, die von ihrer Schwere oder von den Folgen her noch vor ein paar Jahren Ausnahmeseitungen waren. Für die Jugendrechtspflege wird dieses Phänomen bei gleichbleibender Entwicklung auch seine Auswirkungen auf die Strukturen haben, indem die Jugendgerichtspräsidentinnen und Jugendgerichtspräsidenten, mit entsprechend steigendem Aufwand, immer mehr auch zu eigentlichen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern mutieren werden. Die Situation im Vollzug ist, nicht zuletzt auf Grund der Wirtschaftslage, schwierig. Es gibt einen grossen Mangel an niederschweligen Ausbildungsplätzen und es fehlt an Erwerbsmöglichkeiten für Jugendliche, die keine Ausbildung machen (können). Stark spürbar ist ein Manko an stationären Plätzen in geeigneten Heimen. Dies wirkt sich auch dahingehend aus, dass diese Institutionen zunehmend nur noch mit den allerschwierigsten Jugendlichen be-

fasst sind, was sich wiederum auf die Erfolgsquote belastend auswirkt.

### 5.2.5 Rechtsamt (RA)

#### 5.2.5.1 Verwaltungsjustiz

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der neuen Beschwerdeverfahren geringfügig zu. Die Geschäftslast blieb jedoch mit 112 hängigen Verfahren stabil. Dank sinnvoller Prioritätensetzung bei der Fallbehandlung konnten die wichtigsten und zeitkritischen Verfahren innert vernünftiger Frist erledigt werden. Die Verfahrensdauer betrug bei 70 Prozent der erledigten Beschwerdeverfahren weniger als neun Monate. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 14 Entscheide beim Verwaltungsgericht oder Bundesgericht angefochten. In Bezug auf die Gesamtzahl der vom Rechtsamt erledigten Fälle entspricht dies einer Anfechtungsquote von acht Prozent. Die Gerichte haben in der gleichen Periode 19 Fälle oberinstanzlich entschieden und drei Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen.

#### 5.2.5.2 Opferhilfe

Die 349 neuen Gesuche um Entschädigung und Genugtuung bedeuten einen neuen Höchststand in der Opferhilfe. Gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre nahmen die Geschäftseingänge um 33 Prozent zu. Zur Bewältigung der Geschäftslast war die temporäre Anstellung einer zusätzlichen Juristin erforderlich. Das Rechtsamt erledigte 262 Gesuche und übertraf die Erledigungsquoten der Vorjahre deutlich. Dennoch sind die Pendenzen (680 hängige Gesuche) sehr hoch. Nicht im gleichen Masse zugenommen hat die Zahl der hängigen Gesuche mit Handlungsbedarf (ca. 108 Gesuche). Eine grosse Zahl der Verfahren ist sistiert, weil die Gesuche zur Fristwahrung eingereicht worden sind oder für die abschliessende Beurteilung noch Unterlagen fehlen. Zum Budgetkredit von 1,5 Millionen Franken musste beim Grosse Rat ein Nachkredit beantragt werden. Die Gesamtausgaben für Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen betrugen 1923954 Franken. Im Berichtsjahr wurden neun Verfügungen beim Verwaltungsgericht angefochten. Das Verwaltungsgericht entschied 14 Fälle und hiess drei Beschwerden ganz oder teilweise gut. Im vergangenen Jahr galt es die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen und die Gesetzgebung anzupassen für die Übertragung der Zuständigkeit für die Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche auf das Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Mit der Neuorganisation per 1. Januar 2004 wird die staatliche Opferhilfe in einem Kompetenzzentrum vereinigt.

#### 5.2.5.3 Koordinationsstelle für Gesetzgebung

Die Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG) für das Jahr 2003 umfasst zwei Ordner mit insgesamt 122 (94 im Vorjahr) Veröffentlichungen. Von der Bedeutung und vom Umfang her ragt das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) hervor. Einen wichtigen Platz beanspruchen auch das Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) und das Arbeitsmarktgesetz (AMG). Erwähnung verdienen auch die Mantelerlasse zur Umsetzung der SAR-Massnahmen (je ein Gesetz und ein Dekret, zwei Verordnungen). Die Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons sind durch ein neues Modul 7 ergänzt worden, das Anleitungen zur wirkungsorientierten Rechtsetzung enthält (NEF-Rechtsetzung).



## 5.2.6 Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS)

### 5.2.6.1 Aufgabenbereich im Allgemeinen

Die Unterdeckungen bei den Pensionskassen stellten erhöhte Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit und führten zu vermehrten Gesprächen mit den verantwortlichen Organen der Vorsorgeeinrichtungen. Die Umstellung der Ermittlung der Anspruchsberechtigten in der Prämienverbilligung auf das neue EDV-System verlangte neben den Tagesgeschäften, die wegen den Rückständen bei der Veranlagung bei der Steuerverwaltung stark anstiegen, zusätzlichen Einsatz der Mitarbeitenden; auf Ende Jahr konnten erstmals die Anspruchsberechtigten für 2004 mit den neuen Programmen ermittelt werden. Daneben musste das Amt den Sitz nach Ostermündigen verlegen.

### 5.2.6.2 Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Ende des Jahrs 2003 standen 347 (Vorjahr: 352) registrierte Vorsorgeeinrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge durchführen, und 639 (699) Vorsorgeeinrichtungen, welche die ausserobligatorische Vorsorge betreiben oder die obligatorische Vorsorge finanzieren, unter der Aufsicht des Amts. Im Berichtsjahr wurden neun (17) registrierte und 61 (77) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben sowie vier (zwei) registrierte und eine (vier) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen neu unter die Aufsicht des Kantons Bern gestellt.

Die Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen, welche ihre gesetzlichen und reglementarischen Vorsorgeverpflichtungen nicht mehr vollumfänglich durch entsprechende Vermögenswerte decken konnten und deshalb eine Unterdeckung aufwiesen, ist gegenüber dem Vorjahr (37) massiv auf 123 angestiegen und entspricht 21 Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen, welche reglementarische Leistungen versprechen. Dabei folgt der Kanton Bern der gesamtschweizerischen Entwicklung der Vorsorgeeinrichtungen. In entsprechendem Ausmass nahm denn auch die Aufsichtstätigkeit des Amtes zu. So hatte es zu überwachen, dass die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen unverzüglich geeignete Massnahmen ergriffen, um das finanzielle Gleichgewicht mittelfristig wieder herzustellen.

Im Weiteren wurden im Berichtsjahr in 113 (93) Fällen Vermögen von einer Vorsorgeeinrichtung zu einer andern verschoben oder aufgeteilt. Das Amt hatte dabei mitzuwirken und darüber zu wachen, dass die Rechte der Destinatäre gewahrt werden.

Zur Information und Weiterbildung aller Personen und Stellen, die sich mit der Durchführung der beruflichen Vorsorge befassen (Vorsorgeeinrichtungen, Kontrollstellen, Pensionskassenexperten, Vermögensverwalter, Aufsichtsbehörden anderer Kantone, Fachpresse) führte das Amt auch in diesem Berichtsjahr Seminare in deutscher und französischer Sprache durch, die rege besucht wurden. Das deutschsprachige Seminar fand in Bern statt, das französischsprachige Seminar wurde gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura in Yverdon abgehalten.

Im Berichtsjahr wurden 22 (24) gemeinnützige Stiftungen neu errichtet, 13 (7) neu unter die Aufsicht des Kantons Bern gestellt sowie 5 (11) aufgehoben. Damit stieg die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die unter der Aufsicht des Amtes stehen, von 668 auf 698 Stiftungen.

### 5.2.6.3 Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft

Im Berichtsjahr setzte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) eine Subkommission ein, welche einen Vorschlag zu einem Rahmen- und Koordinationsgesetz ausarbeitete. Dieser Vorschlag sieht keine Vereinheitlichung der kantonalen Kinderzulagenordnungen mehr vor, sondern nur noch gewisse

Rahmenbestimmungen sowie die Koordination der kantonalen Regelungen. Insbesondere soll die Finanzierungsautonomie der bisherigen Familienausgleichskassen ohne landesweiten Lastenausgleich beibehalten werden. Hingegen sollen die heutigen Möglichkeiten der Befreiungen von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse aufgehoben werden. Die Kinderzulagen sollen, insbesondere in Bezug auf die Altersgrenzen, mit der AHV koordiniert werden. Die SGK-N hat zu diesem Vorschlag der Subkommission noch nicht Stellung bezogen. Sie hat an ihrer Sitzung von Anfang Juli 2003 beschlossen, die diesbezüglichen Arbeiten zu sistieren, bis die Botenschaft des Bundesrats zur Volksinitiative «Für faire Kinderzulagen!» vorliegt.

Wegen der aufgeschobenen Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene wurde im Jahre 2003 keine Sitzung der beratenden Kommission nach Artikel 34 KZG einberufen.

Neben der kantonalen Familienausgleichskasse waren Ende 2003 noch 40 (Vorjahr: 43) private Familienausgleichskassen im Kanton tätig. Ende des Berichtsjahrs waren auf Grund von Artikel 5 oder 6 KZG 950 (Vorjahr: 962) Unternehmungen im Register der von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreiten Unternehmungen (Befreitenregister) eingetragen. Im Weiteren waren 593 (Vorjahr: 586) Unternehmungen auf Grund einer interkantonalen Vereinbarung von der Anschlusspflicht an eine bernische Familienausgleichskasse befreit.

### 5.2.6.4 Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV

Die Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELVK) per 1. Januar 2003 hat sich finanziell niedergeschlagen. Der Aufwand für Ergänzungsleistungen für IV-Rentnerinnen und -Rentner stieg um 15,9 Prozent auf 151,39 Millionen Franken (Vorjahr, 130,6 Mio.). Nachdem die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner in den letzten Jahren gesunken sind, stiegen sie im Berichtsjahr um 11,7 Prozent auf 219,87 Mio. Franken (Vorjahr: 196,8 Mio. Fr.). Damit stiegen die Aufwendungen für Ergänzungsleistungen gesamthaft um 43,9 Mio. Franken von 327,4 Millionen Franken auf 371,3 Millionen Franken.

Die Zahl der Haushalte, die in den Genuss von Ergänzungsleistungen gelangen, stieg im Berichtsjahr um 1155 Haushalte (Vorjahr: 520 Haushalte) und beträgt nun 28 180 Haushalte (Vorjahr: 27 025 Haushalte).

Während des Jahres zeigte sich, dass nicht alle neu bewerteten Haushalte sauber ins per 1. Januar 2003 eingeführte Beurteilungsschema überführt werden konnten, was zu Ungleichbehandlungen führte. Aus diesem Grunde wurde eine minimale Anpassung der ELVK für 2004 nötig.

### 5.2.6.5 Obligatorische Krankenversicherung

Im Berichtsjahr stieg das vom Bund vorgegebene Verbilligungsvolumen von 449,5 Millionen Franken auf 455,23 Millionen Franken. Die neuen Programme zur Berechnung des Anspruchs auf Verbilligung der Krankenkassenprämien konnten in die Produktion überführt werden. Im November 2003 konnten erstmals die Anspruchsberechtigten mit den neuen Programmen ermittelt werden. Die Einführung des neuen Programms erforderte grossen Einsatz der ganzen Abteilung Krankenversicherung. Die Rückstände bei der Veranlagung von Steuerpflichtigen hatte auch Auswirkungen auf die Verbilligung von Prämien, da nur auf Steuerdaten abgestellt werden soll, die von der Steuerverwaltung geprüft worden sind. So konnte die Prämienverbilligung vielfach erst verspätet den neuen Verhältnissen angepasst und ausgerichtet werden. Neue Ansprüche auf Verbilligung konnten erst nach Vorliegen der Veranlagung ausgerichtet werden. Dies führte zu zusätzlichen Anträgen und zu einer zusätzlichen Belastung, was wiederum zu vielen krankheitsbedingten Abwesenheiten führte.

Die Abrechnung von Verlustscheinen mit den Krankenversicherern verläuft immer noch unbefriedigend. Zwar konnte nach Verbesserung des Verarbeitungssystems und organisatorischen Massnahmen erreicht werden, dass die Menge der verarbeiteten Verlustscheine der Menge der neu eintreffenden Verlustscheine entsprach. Es konnten jedoch keine Rückstände abgebaut werden. Nachdem die neuen Programme zur Verbilligung der Prämien eingeführt sind, konnten erste Überlegungen angestellt werden, wie die laufend steigende Menge an neu eintreffenden Verlustscheinen einfacher und effizienter verarbeitet und Rückstände abgebaut werden können.

### 5.3 Personal

#### 5.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2003  
Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Obergericht	36	39	33,60	29,69	63,29
Verwaltungsgericht	23	35	20,30	27,46	47,76
Richterämter	145	158	136,05	127,95	264,00
Staatsanwaltschaft	17	6	17,00	5,00	22,00
Jugendgerichte	16	20	15,20	15,20	30,40 <sup>1</sup>
Steuerrekurskommission	6	6	5,45	2,80	8,25
Generalsekretariat JGK	4	8	3,50	6,70	10,20
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	27	12	26,50	9,60	36,10
Regierungsstatthalterämter	71	71	66,59	49,30	115,89
Grundbuchämter	69	69	65,40	51,25	116,65
Handelsregisterämter	12	9	11,50	6,50	18,00
Betriebs- und Konkursämter	99	109	96,85	83,80	180,65
Amt für Gemeinden und Raumordnung	40	26	38,10	20,65	58,75
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	22	28	18,85	19,29	38,14
Rechtsamt	6	5	5,80	4,20	10,00
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	16	19	15,00	16,40	31,40
Zwischentotal	609	620	575,69	475,79	1 051,48 <sup>1</sup>
Vergleich zum Vorjahr	613	604	583,45	473,41	1 056,86 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ohne Personal Jugendgericht Emmental-Oberaargau, welches als NEF-Pilotbetrieb geführt wird und in der Statistik nicht erscheint und ohne Pfarrstellen, welche der Stellenbewirtschaftung nicht unterliegen.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2003

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Obergericht	7 849,92	8 080,91	- 230,99
Verwaltungsgericht	6 648,00	6 594,22	- 53,78
Richterämter	33 049,40	33 192,00	- 142,60
Staatsanwaltschaft	3 496,00	3 364,00	- 132,00
Jugendgerichte	3 480,96	3 250,67	- 230,29
Steuerrekurskommission	873,00	989,50	- 116,50
Generalsekretariat	1 089,60	1 178,20	- 88,60
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	3 454,80	3 598,99	- 144,19
Regierungsstatthalterämter	12 543,20	12 191,82	- 351,38
Grundbuchämter	11 654,40	11 226,39	- 428,01
Handelsregisterämter	1 692,00	1 755,46	- 63,46
Betriebs- und Konkursämter	15 483,00	16 072,84	- 589,84
Amt für Gemeinden und Raumordnung	6 494,40	6 154,30	- 340,10
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	3 823,08	3 828,64	- 5,56
Rechtsamt	1 184,40	1 336,37	- 151,97
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	3 170,93	3 036,80	- 134,13
Total	115 987,09	115 851,10	- 135,99
Vergleich zum Vorjahr	115 873,09	115 687,65	- 185,45

### Pfarrstellenstatistik 2003

	Evang.-reform. Kirche	Röm.-kath. Kirche	Christkath. Kirche
Kirchgemeinden	219 <sup>1</sup>	35 <sup>2</sup>	4
Pfarrstellen	39 130%	4 700%	300%
Regionalpfarrämter	-	-	-
Hilfsgeistlichenstellen	-	3 400%	-
Ausschreibung von Pfarrstellen	11	5	-
Eingelangte Bewerbungen	3	-	-
Amtseinsetzungen	24	5	-
Stellenantritte von Hilfsgeistlichen	-	7	-
Aufnahme in den bernischen Kirchendienst	20	4	3
Rücktritte:			
- altershalber	5	2	-
- vorzeitig	1	2	-
- Stellenwechsel im Kanton	9	2	-
- Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland	3	-	-
- Verlassen des Pfarrdienstes	10	1	-
- Verstorben im aktiven Kirchendienst	1	-	-

<sup>1</sup> Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden\*

<sup>2</sup> Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden\*

\* Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

#### 5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:  
Aus dem Amt ausgeschieden:

- Genna Toni, Regierungsstatthalter, Regierungstatthalteramt Thun (28. 2.)
- Robbi Adriano, Untersuchungsrichter, Kant. Untersuchungsrichteramt (28. 2.)
- Stähli Regula, Inspektorin, Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (28. 2.)
- Ochsner Lienhard, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (31. 3.)
- Stettler Hermann, Regierungsstatthalter, Regierungstatthalteramt Büren (30. 4.)
- Meuter Hans-Rudolf, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VI Signau-Trachselwald (31. 8.)
- Hug Jürg, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (30. 9.)
- Pfister Werner, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt II Emmental-Oberaargau (30. 9.)
- Jordi Céline, Untersuchungsrichterin, Untersuchungsrichteramt II Emmental-Oberaargau (31.12.)
- Kiener Hans-Peter, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (31.12.), Wahl als Gerichtspräsident des GK VIII Bern-Laupen
- Kunz Peter, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (31.12.), Wahl als Oberrichter
- Müller Merky Andrea, Untersuchungsrichterin, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (31.12.), Wahl als Gerichtspräsidentin des GK VIII Bern-Laupen
- Weber Andreas, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen, (31.12.), Wahl als Oberrichter

Das Amt neu angetreten haben:

- Bruggisser Andreas, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (1.1.)
- Zürcher Monika, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (1.1.)
- Jacobi Daniel, Inspektor Notariat, Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (15. 3.)
- Perler Thomas, Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland (1. 4.)
- Widmer Rolf, Regierungsstatthalter, Regierungstatthalteramt Büren (1. 5.)
- Zaugg Silvia, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis II Biel-Nidau (1. 5.)
- Fallegger Carole, Untersuchungsrichterin, Kant. Untersuchungsrichteramt (1. 8.)

– Wytenbach Bernhard, Regierungsstatthalter, Regierungsstatthalteramt Thun (1. 8.)

Im Bereiche der Kreisgrundbuchämter wurden die Weiterbildungskurse, welche Ende 2002 zum Thema «Lesen der deutschen Kurrentschrift» begonnen hatten, Anfang 2003 fortgeführt.

### 5.3.3 Ausbildung

Für die dezentrale Justiz- und Gerichtsverwaltung wurden Kurse angeboten für den «Umgang mit Veränderung und der eigenen Betroffenheit». Ferner wurden zwei Kurse zum Thema «Informationssteuerung» durchgeführt.

Für die Mitarbeitenden der Betreibungs- und Konkursämter wurde ein eintägiger Kurs organisiert, an welchem mit Experten des Bundesgerichts und ausgewiesenen Fachkräften anderer Kantone aktuelle Fachfragen diskutiert wurden. Die Betreibungsweibel wurden an ihrer Ausbildungstagung über aktuelle Fachfragen instruiert. Sie konnten zudem ihre Probleme an die regionalen Vorsteher der Betreibungs- und Konkursämter und den Vertreter der Abteilung Aufsicht des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht tragen. Auf beide Tagungen gingen positive Echos ein.

### 5.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die TSW-Gruppe der JGK hat sich im Berichtsjahr zweimal zu Sitzungen zusammengefunden, zu ihrer Frühlingsitzung im April und ihrer Herbstsitzung im Oktober. Dabei hat sie vor allem den Erfahrungsaustausch gepflegt sowie gleichstellungsrelevante Probleme in der Direktion bzw. in einzelnen Ämtern besprochen. Das Schwergewicht ihrer Arbeit hat die TSW-Gruppe auch im vergangenen Jahr vor allem auf die alltägliche beobachtende, informierende, beratende und notfalls intervenierende Tätigkeit gelegt. Unter Gleichstellungsaspekten waren im Berichtsjahr vor allem die im Rahmen des SAR-Prozesses in einzelnen Ämtern durchgeführten Umstrukturierungs- und Personalabbaumassnahmen bedeutsam und erforderten die besondere Aufmerksamkeit der einzelnen Mitglieder der TSW-Gruppe.

## 5.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2003

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gemeindegesetz (Teilrevision: Finanzhaushalt und -aufsicht)	1	Frühestens 2005
– Notariatsgesetz	–	–
– Baugesetz (Teilrevision; SAR-Massnahmen)	2	2004
– Gesetz über die Förderung von Gemeindefusionen	2	2004
– Gemeindegesetz (Teilrevision auf Grund Evaluation «Strategie Gemeinden»)	–	Frühestens 2006
– Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA)	–	–
– Revision des Gesetzes über die Fürsprecher	1	2006
– Baugesetz (Totalrevision)	–	Frühestens 2007
– Verwaltungsrechtspflegegesetz	6	–
– Gesetz über die Fürsorgerrische Freiheitsentziehung	6	–

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gemeindegesetz (Teilrevision; Verbot Alterslimiten)	3	2004
5.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Jugendrechtspflegegesetz	1	April 2005
– Zivilprozessordnung	4	Februar 2004
– Strafverfahren	2	2004
5.4.4 Andere Gründe		
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumsfrist läuft	
2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgezogen	
4 = von der Kommission behandelt		

## 5.5 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition <sup>1</sup>	Produktionskosten <sup>2</sup> bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten <sup>2</sup> im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4535.500	ERSIM Ersatzinvestitionen in der Justiz- und Gerichtsverwaltung	8 440	0 <sup>2</sup>		1999 bis 2003

<sup>1</sup> Total über Projektlauflaufdauer gemäss Informatikplan

<sup>2</sup> Die Produktionskosten von ERSIM werden unter «Betriebskosten Informatik JGK» (Konto 4535) geführt.

## 5.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

### 5.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4535 ABA	JKG00004 JGK00005	Beiträge an Arbeitsgerichte und Mietämter	2003	In Arbeit	Abschluss 2004

## 5.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Infolge von Ressourcenproblemen, welche u. a. mit der Einführung von NEF zusammenhängen, konnte das Projekt «Beiträge an Arbeitsgerichte und Mietämter» nicht wie vorgesehen 2003 abgeschlossen werden. Die IST-Situation wurde bereits erhoben. Der bestehende Prozess wurde im Verlaufe des Projekts bereits optimiert. Die weiteren Arbeiten und der Projektabschluss sind für 2004 vorgesehen.

## 5.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 2003	geplanter Abschluss
Keine		

## 5.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

### 5.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

#### 5.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 076/2000, Gresch, Bern, vom 17. Mai 2000, betreffend Berner Jugend-Zukunftsrats-Tag (angenommen als Postulat am 7. 6. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). Ein neues Konzept konnte 2003 praktisch erprobt werden.

Motion 127/2003, Siegenthaler, Rüti b. Büren, vom 16. Juni 2003 betreffend Standesinitiative «Neukonzeption der Raumplanungsgesetzgebung; Mehr Handlungsspielraum für die Kantone zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes» (angenommen am 17. 9. 2003). Der Regierungsrat hat die Standesinitiative mit Schreiben vom 15. Oktober 2003 an die Schweizerische Bundesversammlung eingereicht.

Motion 156/2002 Pulver, Bern, vom 2. September 2002 betreffend Alterslimiten bei Gemeindebehörden (angenommen am 20. 11. 2002). Eine Teilrevision des Gemeindegesetzes wurde vom Regierungsrat am 17. Dezember 2003 zu Händen des Grossen Rates verabschiedet.

#### 5.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Keine.

### 5.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

#### 5.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 150/2001 Bernasconi, Worb, vom 3. September 2001, betreffend Grundlagen für die Raumplanung auf Internet (angenommen als Postulat am 22. 1. 2002). Die Realisierung wird schrittweise erfolgen.

Motion 174/2001 Dätwyler, Lotzwil, vom 10. September 2001 betreffend Kosten für Steuerinventare senken (angenommen als Postulat am 22. 1. 2002). Die Frage wird im Zusammenhang mit der Totalrevision der Notariatsgesetzgebung geprüft.

Motion 151/2001 Bernasconi, Worb, vom 3. September 2001 betreffend Schaffung der Voraussetzungen zur Bildung von Agglomerationsstrukturen im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 18. 3. 2002). Die Frage wird im Zusammenhang mit den laufenden Projektarbeiten für eine Agglomerationsstrategie im Kanton Bern, unter Einbezug der Agglomerationen, geprüft.

Motion 173/2001 Barth, Biel, vom 10. September 2001 betreffend Ökobrücken und Wildkorridore im Raum Lyss-Studen (Punkt 1, Projektierung und Realisierung einer Ökobrücke über die SBB-Linie Bern-Biel und Autostrasse Lyss-Biel, unter Berücksichtigung eines späteren Strassenausbaues auf 4 Spuren im letzten verbliebenen offenen Raum zwischen Lyss und Studen (angenommen als Postulat am 19. 3. 2002). Wird mittelfristig angegangen, abgestimmt auf die A5 Umfahrung Biel.

Motion 139/2002 Fuchs, Bern und Sterchi, Bern, vom 2. September 2002 betreffend Ehret das Alter oder «Schaff und Erwerb, zahl Steuern und stirb»? Keine Diskriminierungen im Kanton Bern auf Grund des Alters (angenommen als Motion bezüglich der Anpassung des Gemeindegesetzes und angenommen als Postulat bezüglich der Überprüfung der Altersbegrenzungen auf kantonaler Ebene am 20. 11. 2002)/Motion 171/2002 Ryser, Bern, vom 2. September 2002 betreffend Diskriminierungsartikel in der Kantonsverfassung (als Postulat angenommen am 20. 11. 2002) Eine Teilrevision des Gemeindegesetzes wurde vom Regierungsrat am 17. Dezember 2003 zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Soweit die Anpassung des Gemeindegesetzes betreffend, kann der Vorstoss M 139/2002 als erfüllt betrachtet werden. Eine allfällige Anpassung der Kantonsverfassung bezüglich eines Diskriminierungsverbotes und die Überprüfung der Altersbegrenzungen auf kantonaler Ebene wird mittelfristig von der Staatskanzlei geprüft, die für den Vollzug der beiden Vorstösse inskünftig die Federführung übernimmt.

Postulat 191/2002 Brand, Münchenbuchsee, vom 10. September 2002 betreffend Anwendung von Art. 142 des Baugesetzes (Ausgleich von Planungsvorteilen) (Ziff. 2 angenommen am 16. 4. 2003). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision der Baugesetzgebung zusammen mit dem als Postulat überwiesenen Vorstoss Balmer Motion 158/1999.

Motion 226/2002 Hänni, Köniz, vom 25. November 2002 betreffend Revision der Abschreibungsvorschriften für Sachanlagen in Verwaltungsvermögen der Gemeinden (Punkt 2 – Revision Gemeindeverordnung – als Postulat angenommen am 26. 6. 2003). Die nötigen Abklärungen wurden eingeleitet.

Motion 232/2002 Bommeli, Bremgarten, vom 27. November 2002 betreffend Aktivierung von brachliegendem Kapital in Stiftungen und Legaten (angenommen als Postulat am 26. 6. 2003). Alle Direktionen und die Staatskanzlei sind aufgefordert worden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Stiftungen und Legate zu überprüfen.

Motion 086/2003 Oppliger, Thun, vom 7. April 2003 betreffend Autorisierung der Banken für den direkten Zugang zum Grundstückdateninformations-System (GRUDIS) (angenommen am 17. 9. 2003). Die erforderliche Änderung der Verordnung erfolgt im Jahre 2004.

5.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

#### 5.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Motion 131/99 Widmer, Bern, vom 21. Juni 1999, betreffend Solidarität bei der Finanzierung der Kinderzulagen (angenommen als Postulat am 12. 4. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). Die Entwicklung der Regelung der Kinderzulagen auf Bundesebene ist weiterhin zu verfolgen.

Motion 035/2000, Friedli, Sumiswald, vom 31. Januar 2000, betreffend Reformen im Kanton Bern (angenommen am 6. 9. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20. 11. 2002). In dem mit dem

Vorstoss angesprochenen Reformvorhaben wird – soweit möglich – auszuweisen sein, dass nicht einzelne Regionen übermässig belastet werden.

Motion 039/2000, Frey, Ittigen, vom 3. Februar 2000, betreffend Förderung von freiwilligen Gemeindegemeinschaften durch finanzielle Anreize (angenommen als Postulat am 5.9.2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11.2002). Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde ausgearbeitet und im Dezember 2003 in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Motion 090/2000 Widmer, Wanzwil, vom 3. April 2000 betreffend Bezirksreform (angenommen als Postulat am 5.9.2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11.2002). Die Anliegen werden bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001, geprüft.

Motion 094/2000 Widmer, Bern, vom 4. April 2000 betreffend Mehr Rechte für unverheiratete Paare (angenommen als Postulat am 21.11.2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 20.11.2002). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative Pulver. Federführend seitens der Kantonsverwaltung ist die Polizei- und Militärdirektion.

Motion 144/2001 Rickenbacher, Bühl, vom 3. September 2001 betreffend Umsetzung des Modells «Vision»/Motion 153/2001 Lack, Gümligen, vom 3. September 2001 betreffend Bezirksreform/Motion 164/2001 Laneve-Guyer, Busswil b. Büren, vom 3. September 2001 betreffend Umsetzung des Modells «Vision», (alle als Postulat angenommen am 21.11.2001; der Grosse Rat wird im Februar 2004 über die mit RBB Nr. 3519 vom 10. Dezember 2003 beantragte Fristerstreckung bis 2004 entscheiden). Sämtliche Anliegen werden bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung, unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21.11.2001, geprüft.

### 5.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996, betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchstabe b am 25.6.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Das Bundesparlament verfolgt nach wie vor eine eidgenössische Lösung. Die Forderung des Postulates ist im Rahmen der Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht zu prüfen und umzusetzen.

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996, betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6.5.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 21.11.2000). Die Bearbeitung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse.

Motion 233/98 Seiler, Moosseedorf, vom 24. November 1998, betreffend mindestens 200 Franken Kinderzulagen für alle (Ziff. 2 angenommen als Postulat am 29.6.1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20.11.2001). Die Entwicklung der Kinderzulagenordnung auf Bundesebene ist weiterhin zu verfolgen.

Motion 158/99 Balmer, Rosshäusern, vom 21. Juni 1999 betreffend Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten und Zweckbindung für Leistungen der Grundeigentümer (angenommen als Postulat am 15.9.1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 20.11.2001). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision der Baugesetzgebung.

Bern, 5. März 2004

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor: *Luginbühl*

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. März 2004